

Green.ch

# Weko behält die Swisscom im Auge

Wer das neue TV-Angebot von **Swisscom** nutzen will, braucht einen Internet-Zugang von Swisscom. Diese heikle Koppelung hält die Wettbewerbskommission für zulässig. Trotzdem steht Bluewin TV unter Beobachtung der Weko.

Internet-Kunden der Swisscom-Konkurrenz Sunrise, Tele 2 und Green reiben sich die Augen: Wollen sie das neue Fernsehangebot von Swisscom abonnieren, müssen sie ihren Anschluss ans schnelle Internet (ADSL) ebenfalls beim blauen Riesen beziehen. Swisscom hat Bluewin TV mit dem eigenen ADSL-Angebot gekoppelt. Den Breitband-Zugang braucht es, weil das TV-Signal von Bluewin TV übers Internet übertragen wird.

## Swisscom gilt als Neuling

«Diese Koppelung ist aus unserer Sicht wettbewerbsrechtlich nicht heikel, weil Swisscom im Fernsehmarkt ein Neuling und deshalb nicht marktbeherrschend ist», sagt Patrik Ducrey, stellvertretender Direktor der Wettbewerbskommission (We-

ko). Es gebe deshalb im Moment keinen Grund von Seiten der Weko, in der Anfangsphase des Einstiegs von Swisscom in den TV-Markt aktiv zu werden.

## Keine Marktbeherrschung

Allerdings hält Ducrey fest: «Wir beobachten die Wirkung von Bluewin TV. Sollte dieses Angebot zu einer massenhaften Abwanderung von Kunden anderer ADSL-Anbieter zu Swisscom führen, sieht die Situation anders aus.» Die Weko hat im ADSL-Privatkundengeschäft bisher keine marktbeherrschende Stellung von Swisscom festgestellt.

## Keine Reklamationen

Swisscom-Sprecher Sepp Huber hält die Koppelung zwischen Internet-TV und Internet-Anschluss für unbedenklich: «Wir haben bisher keine Reklamationen von Internet-Anbietern erhalten. Das hat wohl damit zu tun, dass sie abwarten und schauen, wie sich das Geschäft mit Internet-TV entwickelt.»

## «Grosses Interesse»

Branchenkenner gehen allerdings davon aus, dass Swisscom ein Wiederverkaufsangebot von Bluewin TV lancieren wird, um

diese neue Dienstleistung im Markt breiter aufzustellen. Laut Huber ist ein solches Wholesale-Angebot unmittelbar nicht vorgesehen. «Doch selbstverständlich sind wir bereit, mit Interessenten Gespräche zu führen», so Huber. Demonstratives Desinteresse signalisierte gestern der neue Sunrise-Chef Christoph Brand: «Internet-Fernsehen hat für uns keine Priorität», sagte er bei seinem Antrittsbesuch bei den Medien in Zürich. Wie bei Swisscom zu erfahren war, gab es am gestrigen ersten Tag der Lancierung von Bluewin TV ein «sehr grosses Interesse». Zahlen zu den neuen Kunden gab der Telekomkonzern nicht bekannt. Zeitweise war die Internetseite von Bluewin TV zusammengebrochen.

JON METTLER

# Lange Kündigungsfrist

sny. Beim Wechsel von einem Kabelnetzbetreiber zu Bluewin TV von Swisscom stellen sich für die Konsumenten neue Fragen: So gilt es zu beachten, dass für die Kündigung des bisherigen Kabelnetzanschlusses eine Kündigungsfrist gilt. Diese ist von Anbieter zu Anbieter verschieden, kann aber mehrere Monate betragen. Marktleader Cablecom hat mit den Eigenheimbesitzern eine Kündi-



Green.ch

gungsfrist von sechs Monaten vereinbart.

Auch die Mieter müssen ihren Anschluss beim Vermieter kündigen, wollen sie die Grundgebühr sparen: «Die Kündigung erfolgt am besten mit einem eingeschriebenen Brief», erklärt Regula Brügger

Häring vom Mieterverband des Kantons Bern. Die Kündigungsfrist ist in der Regel im Mietvertrag festgelegt. Die Kosten für eine Plombierung des Anschlusses gehen in den meisten Fällen zu Lasten des Mieters.